Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 40/2026 | **Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich** | **Dienstag, 29.09.2026**

Starker Anstieg der Schwarzwildbestände im Kreisgebiet

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich ist traditionell durch einen hohen Schwarzwildbestand geprägt. Bereits vor einigen Jahren hat der Landkreis darauf reagiert und unter anderem eine „ASP-Abschussprämie“ eingeführt sowie die Erstattung der Trichinenuntersuchungsgebühr bei Frischlingen mit einem Gewicht von unter 20 Kilogramm beschlossen.

Nach Einschätzung des Kreisjagdmeisters Franck Neygenfind und der Unteren Jagdbehörde der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich ist in diesem Jahr dennoch ein erheblicher Anstieg der Schwarzwildbestände im Kreisgebiet festzustellen. Die Jägerschaft hat in den vergangenen Jahren bereits einen erheblichen zeitlichen und persönlichen Aufwand betrieben, um die Bestände zu regulieren. Dies zeigt sich auch in den entsprechenden Abschusszahlen.

„In diesem Jahr stehen wir allerdings vor einer außergewöhnlichen Herausforderung. Deshalb appellieren wir an alle Jägerinnen und Jäger im Landkreis, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten alle geeigneten Maßnahmen zu nutzen, um die Schwarzwildbestände zu reduzieren“, erklärt Kreisjagdmeister Franck Neygenfind.



Bereits jetzt nehmen die durch Schwarzwild verursachten Wildschäden in einigen Gebieten des Landkreises bedrohliche Ausmaße an. Hinzu kommt das Risiko eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP). Bei einer hohen Schwarzwilddichte wäre die Bewältigung eines solchen Ausbruchs mit erheblichen Herausforderungen verbunden. Der Kreisjagdmeister und die Untere Jagdbehörde bitten deshalb darum, auf Maßnahmen und Restriktionen, die eine wirksame Bejagung unnötig erschweren, nach Möglichkeit zu verzichten. Besonders hingewiesen wird auf die Möglichkeit revierübergreifender Bewegungsjagden. Diese haben sich neben anderen etablierten Jagdmethoden in der Vergangenheit als wirksames Instrument zur Reduzierung der Schwarzwildbestände erwiesen. Auch die Jagdverpächter werden ausdrücklich gebeten, die Jagdausübungsberechtigten bei den erforderlichen Maßnahmen zur Bestandsregulierung nach Kräften zu unterstützen.

Zweckverband A.R.T. und ÜAZ Wittlich geben gebrauchten Gegenständen eine zweite Chance

Zu gut für die Entsorgung, aber zu Hause nicht mehr gebraucht: Am Wertstoffhof Wittlich können gut erhaltene und gebrauchsfähige Gegenstände künftig zur Wiederverwendung abgegeben werden. Mit dem neuen „Marktplatz – kleiner Makel, großer Wert“ startet der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) gemeinsam mit dem Überbetrieblichen Ausbildungszentrum (ÜAZ) Wittlich ab dem 1. Oktober 2026 eine neue Initiative zur Abfallvermeidung und Ressourcenschonung.

Die Idee ist einfach: Gegenstände, die eigentlich noch gut genutzt werden können, sollen möglichst gar nicht erst zu Abfall werden. Deshalb werden geeignete Dinge am Wertstoffhof Wittlich separat gesammelt. Das ÜAZ übernimmt diese Gegenstände und gibt ihnen über sein bestehendes Second-Hand-Projekt eine zweite Chance.

„Mit dem Marktplatz schaffen wir eine ganz praktische Möglichkeit, Abfallvermeidung direkt in den Alltag zu integrieren. Viele Dinge, die bei uns abgegeben werden, haben ihren eigentlichen Lebenszyklus noch lange nicht beendet. Gemeinsam mit dem ÜAZ sorgen wir dafür, dass sie eine zweite Chance bekommen“, erklärt Tobias Elsen vom Zweckverband A.R.T.

Angenommen werden gut erhaltene und gebrauchsfähige Gegenstände aus privaten Haushalten. Dazu zählen beispielsweise Küchenutensilien, Bücher, Spielwaren, kleinere Möbelstücke oder Fahrräder. Nicht angenommen werden Elektro- und Elektronikgeräte, große Möbelstücke wie beispielsweise Kleiderschränke, Altkleider, Rest- und Problemabfälle, schadstoffhaltige Stoffe sowie Gegenstände, die aus rechtlichen oder sicherheitsrelevanten Gründen nicht für eine Weitergabe geeignet sind.

Wer etwas abgeben möchte,

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

wendet sich zunächst im Eingangsbereich an die Mitarbeiter des Wertstoffhofs. Sie prüfen, ob der Gegenstand für die Wiederverwendung geeignet ist. Wichtig: Der Marktplatz ist eine Annahmestelle und keine Tauschbörse. Die dort gesammelten Gegenstände dürfen von Besuchern nicht mitgenommen werden. Die weitere Verwendung der dort bereitgestellten Gegenstände erfolgt im Rahmen des bestehenden SecondHand-Projekts des ÜAZ-Wittlich.

Mit dem zunächst als Modellprojekt angelegten Marktplatz setzen A.R.T. und ÜAZ auf einen zentralen Gedanken der Kreislaufwirtschaft: Abfälle möglichst gar nicht erst entstehen zu lassen. Denn bevor ein Gegenstand recycelt oder entsorgt werden muss, ist seine weitere Nutzung in vielen Fällen die ressourcenschonendere Alternative.

Mit dem ÜAZ Wittlich hat der A.R.T. dabei einen Projektpartner an seiner Seite, der ökologische und soziale Nachhaltigkeit miteinander verbindet. Im Second-Hand-Kaufhaus des ÜAZ werden gebrauchte Möbel, Kleidung und Haushaltsgegenstände einer weiteren Nutzung zugeführt.

Gleichzeitig bietet das vom Jobcenter Bernkastel-Wittlich geförderte Projekt Menschen die Möglichkeit, durch praktische Tätigkeiten unter anderem in Verkauf, Lagerwirtschaft, Möbelaufbereitung und Hauswirtschaft Erfahrungen zu sammeln und schrittweise wieder an den Arbeitsmarkt herangeführt zu werden. Auch die Weitergabe der gebrauchten Gegenstände schafft einen zusätzlichen sozialen Mehrwert: Die im Rahmen des Second-Hand-Kaufhauses erzielten Erlöse werden regelmäßig an gemeinnützige Organisationen in der Region gespendet.

So entsteht durch die Kooperation ein mehrfacher Nutzen: Gut erhaltene Gegenstände bleiben länger im Kreislauf, Ressourcen werden geschont, Menschen erhalten neue berufliche Perspektiven und gemeinnützige Organisationen in der Region werden unterstützt.

„Kleiner Makel, großer Wert" steht deshalb nicht nur auf dem Container: Es beschreibt die Idee des Projekts – den Wert gebrauchter Dinge neu zu entdecken und ihnen ein zweites Leben zu schenken.

Der Marktplatz befindet sich auf dem Wertstoffhof Wittlich, Otto-Hahn-Straße 35a, 54516 Wittlich. Die Abgabe ist ab dem 1. Oktober 2026 im Rahmen der regulären Öffnungszeiten des Wertstoffhofs möglich. Weitere Informationen unter www.art-trier.de.



Gut erhaltene Gegenstände erhalten im Wertstoffhof Wittlich künftig eine zweite Chance. V. l. n. r.: Markus Hens (Vorarbeiter Wertstoffhof Wittlich), Tobias Elsen (Abteilungsleiter A.R.T.), Benjamin Uhl (Geschäftsführer ÜAZ) und Hermann Caspary (Teamleiter ÜAZ).

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420, 54504 Wittlich
Ansprechpartner:
Mike-D. Winter, 06571 14-2205,
Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/ bzw. https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/.

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Cam Boudreau
letzte bekannte Anschrift: Smithville, ON LOR 1Y0, 4351 Sixteen Road
Datum und Aktenzeichen der Schreiben: 29.07.2026 und 24.09.2026, Az.: 12-34101-62-N-005721

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 24.09.2026
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Nicole Becker

Hinweis auf die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens (Open-House-Verfahren)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, ein Interessenbekundungsverfahren zur Gestattung über die Errichtung und den Betrieb einer öffentlichen Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen im Landkreis Bernkastel-Wittlich (Open-House-Verfahren) durchzuführen. Erster Einreichungstermin ist der 27. Oktober 2026. Der detaillierte Langtext zum Interessenbekundungsverfahren kann im Internet unter https://www.bernkastel-wittlich.de/Kreisverwaltung/vergaben abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
23. September 2026
Im Auftrag
Carolin Endries
Zentrale Vergabestelle

Bekanntmachung nach dem Grundstückverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Neumagen	In der Letschenwies	Landwirtschaftsfläche	1,2639 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 09.10.2026 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Stefanie Krieger (Telefon: 06571 14-2418, E-Mail: Stefanie.Krieger@Bernkastel-Wittlich.de) oder Sina Völker (Telefon: 06571 14-2091, E-Mail: Sina.Voelker@Bernkastel-Wittlich.de)

Landrat besucht Andel, Mülheim und Willwerscheid

Im Rahmen seiner Besuchsreihe war Landrat Andreas Hackethal zu Gast in Andel, Mülheim und Willwerscheid. Bei den Gesprächen mit Ortsbürgermeistern, Ortsvorstehern, Beigeordneten, Ratsmitgliedern und engagierten Bürgern ging es um aktuelle Themen vor Ort, Herausforderungen und Chancen der kommunalen Entwicklung. „Mir ist der persönliche Austausch wichtig – nur so können wir gemeinsam Lösungen finden, die wirklich passen“, so Hackethal. Der Landrat besucht aktuell jede Gemeinde und jede Stadt im Landkreis Bernkastel-Wittlich. Die Besuche erfolgen nach dem Zufallsprinzip, die Reihenfolge wird ausgelost.



Andel: Landrat Andreas Hackethal mit Ortsvorsteher Uwe Hoffmann und Ratsmitgliedern.



Mülheim: Landrat Andreas Hackethal mit Ortsbürgermeister Dr. Friedhelm Leimbrock und Ratsmitgliedern.



Willwerscheid: Landrat Andreas Hackethal mit Ortsbürgermeister Günther Thörnich, Ratsmitgliedern und engagierten Bürgern.

Kreisverwaltung unterstützt Kindertag in Bernkastel-Kues



Der Pflegekinderdienst des Fachbereichs 12 – Jugend und Familie und der Kinder- und Jugendärztliche Dienst des Fachbereichs 33 – Gesundheit der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich unterstützten wieder gemeinsam den Kindertag der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues. Eltern konnten sich an dem Stand über viele Themen der Gesundheitsförderung von Kindern informieren, während die Kinder die verschiedenen Bastelangebote gerne nutzten. Die Mitarbeiter des Jugendamtes hielten Angebote der Familienbildung bereit und standen interessierten Erwachsenen zum Thema „Pflegeeltern werden“ als Ansprechpartner zur Verfügung.

Der Kindertag war eine gelungene Veranstaltung für die großen und kleinen Besucherinnen und Besucher und alle Beteiligten.

Stellenausschreibung

ÜAZ WITTLICH

Das ÜAZ-Wittlich ist als Zweckverband des Landkreises Bernkastel-Wittlich ein modernes Dienstleistungsunternehmen, das praxisorientierte Aus- und Weiterbildung im handwerklichen und gewerblich-technischen Bereich anbietet.

Wir suchen zum 01.01.2027 einen

Mitarbeiter für praxisbezogene Projektarbeit und Jugendförderung (m/w/d)

mit abgeschlossener handwerklicher Berufsausbildung
(Teilzeit ab 19,5 Stunden/Woche, zunächst 1 Jahr befristet - mit Option zur Entfristung)

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter www.ueaz-wittlich.de.